

DIE STADT ALS RAUM DES FÜRSTEN?

Akademie der Wissenschaften zu Göttingen

RESIDENZENFORSCHUNG

NEUE FOLGE: STADT UND HOF

Band 7



Ostfildern
Jan Thorbecke Verlag
2020

Christian Katschmanowski

DIE STADT ALS RAUM DES FÜRSTEN?

Zur Baupolitik der Mainzer Kurfürsten in ihrer Residenz-
stadt ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts



Ostfildern
Jan Thorbecke Verlag
2020

Das Projekt »Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800). Urbanität im integrativen und konkurrierenden Beziehungsgefüge von Herrschaft und Gemeinde« wird als Vorhaben der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen im Rahmen des Akademienprogramms von der Bundesrepublik Deutschland und vom Land Schleswig-Holstein gefördert.

»D77«

Christian Katschmanowski
Karlsruhe, Deutschland

Dissertation am Fachbereich 07 – Geschichts- und Kulturwissenschaften der Johannes Gutenberg-Universität Mainz



Für die Verlagsgruppe Patmos ist Nachhaltigkeit ein wichtiger Maßstab ihres Handelns. Wir achten daher auf den Einsatz umweltschonender Ressourcen und Materialien.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten

© 2020 Jan Thorbecke Verlag

Verlagsgruppe Patmos in der Schwabenverlag AG, Ostfildern

www.thorbecke.de

Umschlaggestaltung: Schwabenverlag AG, Ostfildern

Umschlagabbildung: Johann Friedrich Probst/Jeremias Wolff Erben: Mainzer Stadtansicht, kolorierter Kupferstich, 1720/1730, Stadtarchiv Mainz, BPSP / 186 D

Satz und Repro: Schwabenverlag AG, Ostfildern

Druck: Memminger MedienCentrum, Memmingen

Hergestellt in Deutschland

ISBN 978-3-7995-4539-6

Dank

Die vorliegende Publikation beruht auf einer Dissertationsschrift, die 2017 vom Fachbereich 07 Geschichts- und Kulturwissenschaften der Johannes Gutenberg-Universität Mainz angenommen wurde. Für den Druck wurde die Dissertation überarbeitet. Bei der Erstellung der vorliegenden Arbeit habe ich von vielen Seiten Unterstützung erfahren. An erster Stelle gilt daher mein herzlicher Dank Herrn Univ.-Prof. Dr. Matthias Müller, Mainz, der die Arbeit von Anfang an mit zahlreichen Anregungen, konstruktiver Kritik und viel Geduld begleitet hat. Danken möchte ich zudem Herrn Univ.-Prof. Dr. Stephan Hoppe, München, für die Übernahme des Zweitgutachtens. Durch meine Mitarbeit als Doktorand in dem Forschungsprojekt »Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800). Urbanität im integrativen und konkurrierenden Beziehungsgefüge von Herrschaft und Gemeinde« der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen konnte ich von einem sehr fruchtbaren interdisziplinären Austausch profitieren. Für die Aufnahme des Werkes in die Reihe »Residenzenforschung. Neue Folge: Stadt und Hof« und den großzügigen Druckkostenzuschuss möchte ich daher der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen ausdrücklich danken. Ebenso gilt mein Dank Herrn Prof. Dr. Jan Hirschbiegel, Kiel, für die Hilfsbereitschaft auf den letzten Metern bis zur Drucklegung. Der intensive fachliche Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen in Mainz war eine echte Bereicherung und Freude. Für die sehr angenehme Zusammenarbeit danke ich vor allem Herrn Dr. Sascha Winter und Herrn Felix Tauber. Für einen konstruktiven Austausch danke ich zudem Herrn Prof. Dr. Ullrich Hellmann und Herrn Dr. Georg Peter Karn. Darüber hinaus möchte ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Museen und Archive meinen Dank aussprechen, die durch ihren Rat und die Reproduktionsgenehmigungen der Abbildungen zum Gelingen der Arbeit beigetragen haben. Vom Mainzer Stadtarchiv gebührt besonderer Dank Herrn Prof. Dr. Wolfgang Dobras und Frau Regina Zöllmann und vom Staatsarchiv Würzburg Herrn Dr. Werner Wagenhöfer.

Karlsruhe, den 20. Mai 2020

Inhalt

I.	EINFÜHRUNG	11
1.	Zur Fragestellung	11
2.	Zum methodischen Ansatz	14
3.	Annäherung an das Thema: zum Quellen- und Forschungsstand	19
4.	Erzstift und Erzbistum Mainz	23
5.	Die Residenzstadt Mainz – ein Überblick über ihre historische und stadttopografische Entwicklung anhand ihrer Hauptakteure	26
5.1	Der Erzbischof	26
5.2	Das Domkapitel und der Mainzer Stiftsadel	28
5.3	Die Stadt und ihre Bürger	31
II.	DIE NEUORGANISATION DES BÜRGERLICHEN BAUWESENS IN DER STADT NACH DEM DREISSIGJÄHRIGEN KRIEG UND DIE BEMÜHUNGEN UM EINE VEREINHEITLICHUNG DES STADTRAUMES	35
1.	Die Baugesetzgebung als Mittel der Stadtraumgestaltung	35
2.	Der Erlass der Mainzer Bauordnung von 1655 unter Johann Philipp von Schönborn als Aufbruch in die >moderne< Stadt	37
2.1	Zum Entstehungskontext der Bauordnung	37
2.2	Schadensprävention, Sauberkeit und Gleichheit: Ziele und Inhalte der Bauordnung	40
3.	Leitlinien des bürgerlichen Bauwesens	42
3.1	Einschränkungen der individuellen Baufreiheit für den gemeinen Nutzen	42
3.2	Ordnung und Gleichheit als städtebauliches Leitbild	45
3.3	Die Abwehr der >toten Hand< und gezielte Baufördermaßnahmen als Mittel der kontrollierten Stadtraumnutzung	49
4.	Zur Umsetzung der Bauordnung und der Arbeit des Bauamtes	54
5.	Das Bleichenviertel als Abbild des fürstlichen Ordnungswillens	58
III.	VON DER RESIDENZ IN DER STADT ZUR RESIDENZSTADT: DAS HERRSCHAFTLICHE BAUWESEN	67
1.	Die herrschaftliche Bauorganisation	67
2.	Quantitative Entwicklung und stadttopografische Verteilung der landesherrlichen Bauten	72
3.	Die Residenz und ihr städtebauliches Umfeld	74
3.1	Abgeschirmt und isoliert: der Standortfindungsprozess für den Bau der Martinsburg	74

3.2	Der Ausbau des Grinsturmes zur Martinsburg	78
3.3	Die Neugestaltung des Residenzbezirks nach der Zerstörung der Martinsburg 1552	80
3.4	Zur bildlichen Inszenierung der Martinsburg	91
3.5	Das Kurfürstliche Schloss als prächtiges Fragment: zwischen Desinteresse und monumentalen Neubauplänen.	95
3.5.1	Zur bauhistorischen Einordnung des Schlosses.	95
3.5.2	Johann Philipp von Schönborn und die Pläne für die Verlegung des Schlosses in die Zitadelle	101
3.5.3	Ein Zögern und Zaudern: Der Schlossbau wird fortgesetzt. ...	103
3.5.4	Zur Innenausstattung des Schlosses und der Neugestaltung des Hofgartens im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts	105
3.5.5	Der Weiterbau des Schlosses unter Johann Friedrich Karl von Ostein und letzte Erweiterungspläne.	110
3.5.6	Repräsentativ umbaut und verschachtelt: die räumliche Gliederungsstruktur der Hofbauten als Ausweis >gewachsener< Strukturen	115
4.	Der Ausbau des Bleichenviertels als Vorhof der Residenz	120
4.1	Neue Hofbauten im Bleichenviertel	120
4.2	Herrschaftliche Um- und Einzüge und die Große Bleiche als Paradestraße.	126
4.3	Die Residenz wird Teil der Residenzstadt: Öffnung und Umbau des Schlossvorhofes	133
4.4	Die Festung als Hemmnis für die weitere Stadtentwicklung.	138
5.	Barocker Glanz am Rhein: der Ausbau der Rheinflucht im 18. Jahrhundert	141
5.1	Der Bau des kurfürstlichen Lustschlosses Favorite (1700–1722) ...	141
5.2	Das Deutschhaus als Residenz neben der Residenz (1730–1739)....	149
5.3	Das Neue Zeughaus und die Festung als Bollwerk des Alten Reiches (1738–1740)	155
5.4	<i>Die Herrlichkeit dieses letzteren Haus wird gröser seyn als des ersteren</i> – der Neubau von St. Peter (1749–1756)	164
IV.	ZWISCHEN DYNASTISCHER REPRÄSENTATION UND AMTS- REPRÄSENTATION: DAS PRIVATE BAUWESEN DER MAINZER KURFÜRSTEN IN IHRER RESIDENZSTADT.	171
1.	Bauen als Standespflicht	171
2.	Die Kurfürsten aus dem Hause Schönborn Johann Philipp (1647–1673) und Lothar Franz (1695–1729)	173
2.1	Zum Grund- und Hausbesitz der Grafen von Schönborn in Mainz ..	173
2.2	Der Schönborner Hof	176
2.3	Wie der Onkel, so der Nefte: der Festungsausbau als Mittel der symbolischen Landnahme	183
2.3.1	Der Kommandantenbau	184

2.3.2	Im Zeichen des Löwen: die Neugestaltung der Stadteingänge	190
2.3.3	Zwischen Kaiser und Papst: die >patroziniale Landnahme< beim Festungsbau	192
2.3.4	Die >skulpturale< Besetzung des Stadtraumes: der Neubrunnen in der Großen Bleiche als dynastisches Memorialmonument	195
3.	Kurfürst Philipp Karl von Eltz (1732–1743)	199
3.1	Zum Grund- und Hausbesitz der Grafen von Eltz in Mainz	199
3.2	Der Eltzer Hof	201
3.3	Die Eltzer Gartenanlage im Gartenviertel	205
4.	Kurfürst Johann Friedrich Karl von Ostein (1743–1763)	208
4.1	Die gräfliche Familie von Ostein in Mainz	208
4.2	Der Tiermarkt wird zum >Ostein-Forum<	210
4.2.1	Geschicktes Taktieren und ein nachsichtiges Bauamt: zum Ankauf der Baugrundstücke für den Osteiner Hof	210
4.2.2	Der Osteiner Hof: ein gräflicher Palast mit kurfürstlichem Anspruch	214
4.2.3	Der Bassenheimer Hof	217
4.2.4	Das gescheiterte Brunnenprojekt von Johann Friedrich Karl von Ostein auf dem Tiermarkt	220
5.	Von den Vorteilen, einen Kurfürsten in der Familie zu haben	221
5.1	Die private Baupraxis der Kurfürsten von Schönborn, Eltz und Ostein im Kontext der weiteren Kurfürsten nach dem Dreißig- jährigen Krieg	221
5.2	Langfristige Planungen und die Gunst der Stunde: zum Zeitpunkt der Grundstücksankäufe	226
5.3	Die Lage macht's: zur stadttopografischen Verteilung der Adelshöfe	227
5.4	Exkurs: der Tiermarkt als Ort politischer Machtdemonstrationen	229
5.5	Zwischen Stadt und Hof: der Bau von Adelshöfen als Vorgang mit Konfliktpotenzial	235
5.5.1	Überbauen und besetzen: zur Aneignung des öffentlichen Stadtraumes durch den Adel	235
5.5.2	Die Befreiung von Grundsteuern als Ziel und Ansporn beim Bau von neuen Adelshöfen	238
5.5.3	<i>Zur Zierde der Stadt</i> – Argumentationsstrategien des Adels für den Erhalt von Steuerprivilegien	244
V.	RESÜMEE	249
	QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS	253
	Ungedruckte Quellen	253
	Gedruckte Quellen	255
	Literatur	265
	Internetseiten	295

PERSONENREGISTER	297
ABBILDUNGSNACHWEIS	305
ABBILDUNGEN	309

I. EINFÜHRUNG

1. Zur Fragestellung

In einer 1793 anonym erschienenen Mainzer Stadtgeschichtsschreibung gibt der Autor nicht nur einen historischen Abriss der Stadt, sondern stellt sie auch anhand der verschiedenen Stadttypen vor, die in Mainz zusammenkamen: der Bischofs-, Residenz-, der Handels- und der Festungsstadt. Für die städtebauliche Entwicklung und die Genese des Stadtbildes hebt der Autor insbesondere die residenzstädtische Qualität hervor. Er beschreibt diese folgendermaßen: *Als Residenz des Churfürsten ist diese Stadt der Sitz aller Landeskollegien, und enthält zugleich mehrere schöne Palläste reicher Edelleute, welche der Stadt zu besonderer Zierde gereichen, und ohne welche sie wegen der vielen engen Gassen und der meistens altmodisch gebauten Häuser, nichts Sehenswürdiges auszustellen hätte, als einige schöne Kirchen und ein paar breite Strassen, worunter die vornehmste die Bleiche heißt. Die größte Verschönerung der Stadt besteht indessen in dem prächtigen Churfürstlichen Schlosse, und in der unweit davon erbauten favorite*¹. Als Merkmal für den Residenzstadtcharakter nennt der Autor zunächst die Anwesenheit des Mainzer Kurfürsten als Stadt- und Landesherren sowie die der Landesverwaltung. Das Residenzschloss als Sitz des Kurfürsten bezeichnet er zudem als größte Verschönerung der Stadt. Auch der Adel wird erwähnt, der ebenso durch *schöne Palläste* zur besonderen Zierde der Stadt beigetragen habe. Abgesehen von der regelmäßig angelegten Stadterweiterung im Bleichenviertel und einigen schönen Kirchen habe die Stadt jedoch *nichts Sehenswürdiges auszustellen*. Im Gegensatz zu den prächtigen Hof- und Adelsbauten wird der Stadtraum als eng und verwinkelt beschrieben und die Häuser als *altmodisch*. Diese Wahrnehmung der Stadt spiegelt eine Entwicklung wider, die im Spätmittelalter mit der erneuten Residenznahme der Landesherren in ihrer Kathedralstadt einherging und vor allem ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zu einer erhöhten Bauaktivität der Kurfürsten führte. Diese beschränkte sich nicht nur auf das Residenzschloss am Rheinufer und die umliegenden Hofbauten, sondern bezog auch den gesamten Stadtraum mit ein. Durch eine Neuordnung des städtischen Bauwesens sowie die Anlage von regelmäßigen Straßenzügen und monumentalen Hofneubauten wurde der Stadtraum somit zunehmend in die kurfürstliche Repräsentationspraxis mit eingebunden. Schrittweise wandelte sich die Residenz in der Stadt zur Residenzstadt und die kurfürstliche Baupolitik wurde zum zentralen Impulsgeber für die gesamte städtebauliche Entwicklung. Eine aktive Stadtraumgestaltung stellte dabei eine besondere Herausforderung dar, da Mainz eine kontinuierliche Besiedlung seit der Antike aufweist. Durch die häufig alten und

¹ Anonymus, Schicksale der Stadt Mainz, Tl. 1 (1793), S. 9f.

klein parzellierten Grundbesitzverhältnisse waren tiefe Eingriffe in den bestehenden Stadtgrundriss kaum möglich. Der Baupolitik waren damit enge Grenzen gesetzt.

In der vorliegenden Arbeit geht es vor diesem Hintergrund um eine kritische Auseinandersetzung mit der Baupolitik der Mainzer Kurfürsten in ihrer Residenzstadt ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Die Arbeit zielt auf eine differenzierte Analyse der verschiedenen Strategien der baulichen Raumbesetzung durch planerisches Gestalten. Erstmals soll damit der gesamte Stadtraum als Gegenstand der fürstlichen Repräsentationspraxis untersucht werden. Es gilt dabei nicht nur nach den konkreten Einzelbaumaßnahmen, sondern insbesondere auch nach den stadträumlichen Zusammenhängen der Bauten zu fragen. Aus ihrer Lage, der äußeren Gestalt und den damit verbundenen Konflikten, die sich aus den Rauman eignungsprozessen ergeben, sollen zugleich Rückschlüsse auf das Selbstverständnis der Kurfürsten als Stadtherren und das Verhältnis zu ihrer Residenzstadt gezogen werden.

Mit dem Beginn des Untersuchungszeitraumes ab der Mitte des 17. Jahrhunderts wurde ein Zeitpunkt gewählt, zu dem die Stadt von den Folgen des Dreißigjährigen Krieges stark gezeichnet war. Ein Bevölkerungsrückgang und Kriegszerstörungen markierten eine Zäsur innerhalb der Stadtgeschichte. 1647 wurde zudem mit Johann Philipp von Schönborn (Ezb. 1647–1673) ein Erzbischof gewählt, der mit der Gründung des Bleichenviertels und dem Festungsausbau wie kein anderer Landesherr zentrale Weichen für die weitere städtebauliche Entwicklung stellte. Der Untersuchungszeitraum endet mit der Kapitulation der Stadt und der Festung gegenüber der französischen Revolutionsarmee am 21. Oktober 1792. Mit dem kurz zuvor erfolgten Auszug des Kurfürsten ins Exil nach Aschaffenburg brach das höfische Leben trotz einer kurzzeitigen Rückkehr ein Jahr später weitestgehend zusammen.

Der geografische Untersuchungsraum beschränkt sich auf den inneren Festungsbereich, der seit dem Ausbau der Festung ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts scharf vom Umland getrennt war. Der potenzielle Bereich für Neubauten war somit räumlich begrenzt. Nur vereinzelt werden auch Bauten in die Untersuchung miteinbezogen, die unmittelbar außerhalb der Festungswälle lagen und in einem direkten Zusammenhang mit den innerstädtischen Hofbauten standen. Dazu zählen das Lustschloss Favorite und das Eltzer Gartenhaus im Gartenfeld.

Die Arbeit ist in vier Teile gegliedert. Der erste Teil leitet die Arbeit mit methodischen Erläuterungen und Ausführungen zum Quellen- und Forschungsstand ein. Es folgen Überblicksdarstellungen zur herausragenden reichs- und kirchenpolitischen Stellung der Erzbischöfe und Kurfürsten von Mainz sowie eine historische und stadtopografische Einführung. Teil zwei widmet sich den Möglichkeiten der kurfürstlichen Einflussnahme auf das bürgerliche Bauwesen. Der Fokus liegt dabei auf der normativen Baugesetzgebung, hierbei insbesondere auf einer von der Forschung bislang weitgehend unberücksichtigt gebliebenen Stadtbauordnung aus dem Jahr 1655, die im Wesentlichen bis zum Ende der Residenzzeit gültig blieb. Von Interesse ist dabei die Frage, ob sich in der Baugesetzgebung allgemeine städtebauliche Leitlinien widerspiegeln. Daran anknüpfend sollen die praktische Umsetzung der Bauordnung und damit die Arbeit des städtischen Bauamtes, dessen personelle Zusammensetzung und die einzelnen Verwaltungsabläufe hinterfragt werden. Ein

Schwerpunkt liegt dabei auf dem Bleichenviertel, in welchem die urbanistischen Idealvorstellungen zumindest im Ansatz realisiert wurden.

Teil drei nimmt das herrschaftliche Bauwesen in den Blick. Einleitend soll dafür die landesherrliche Bauorganisation erläutert und die quantitative und stadtopografische Verteilung der Hofbauten dargestellt werden. Im Anschluss folgen exemplarische Einzelstudien zu den landesherrlichen Bauten, die einen maßgeblichen Einfluss auf das Stadtbild hatten. Die Darstellung folgt grob der chronologischen Entwicklung und beginnt mit dem Residenzschloss und seinen Umgebungsbauten. Hier gilt es zu hinterfragen, ob sich beim Ausbau des Hofviertels eine übergeordnete Strategie, also eine gezielte Baupolitik, erkennen lässt oder ob den Baumaßnahmen vorwiegend pragmatische und ökonomische Überlegungen zugrunde liegen. Die Konzentration auf die stadträumliche Lage und die Fassadengestaltung, die zeichenhaft aufgeladen sein kann und damit über den physischen Raum hinaus eine stadträumliche Wirkung erzielt, steht bei allen Einzeluntersuchungen im Zentrum. Die Innenraumgestaltung wird hingegen nur dann thematisiert, wenn sie der übergeordneten Argumentation dienlich ist. Neben dem Schloss liegt der Schwerpunkt auch hier auf dem Bleichenviertel und der Rheinuferbebauung mit den landesherrlichen Monumentalbauten. Ob und, wenn ja, welche Auswirkungen die sukzessive Umgestaltung der Schlossumgebung auf die performative Praxis der Kurfürsten innerhalb ihrer Stadt hatte, soll in einem ausführlicheren Exkurs anhand einer Rekonstruktion der herrschaftlichen Ein- und Umzugsrouten der Kurfürsten geklärt werden.

Der vierte Teil thematisiert das private Bauwesen der Kurfürsten aus den Häusern Schönborn, Eltz und Ostein. Nach einer Untersuchung des jeweiligen dynastischen Grundstücksbesitzes der Familien werden die Familienpaläste auf ihre Stadtraumwirkung hin untersucht und hinterfragt, inwieweit die Amtsrepräsentation der Kurfürsten mit der dynastischen Repräsentation der jeweiligen Adelsfamilie korrespondierte. Durch die herausgehobene Rolle der Schönborns schließt sich bei dieser Familie ein weiterer Blick auf die >patroziniale< und >skulpturale< Landnahme im Sinne einer dynastischen Besetzung des Stadtraumes an. Von besonderem Interesse ist dabei, wie sich die Kurfürsten in die von ihnen selbst erlassenen strengen Stadtbauvorgaben als private Bauherren einfügten und welche Konflikte sich daraus mit dem Stadtbauamt ergaben.

Abschließend seien noch einige sprachliche Regelungen und Hinweise zur Handhabung der Arbeit erlaubt. Mit dem Begriff Stadtraum ist stadtopografisch der innere Bereich der ab 1655 errichteten Mainzer Festungswälle zu verstehen, bei dem wiederum begrifflich zwischen der Altstadt und der frühneuzeitlichen Stadterweiterung im Bleichenviertel unterschieden wird. In Bezug auf die Straßen- und Platznamen sei zudem darauf hingewiesen, dass sich diese im Laufe der Zeit häufiger änderten. Wenn es um die Lokalisierung einzelner Bauten im Stadtraum geht, wird in der Regel der heutige Straßen- oder Platzname verwendet, es sei denn, es handelt sich um Plätze oder Straßen, deren ursprünglicher Name in Zitaten immer wieder erwähnt wird. Bei diesen Plätzen und Straßen wird der historische Name beibehalten. Dies betrifft in erster Linie den Tiermarkt, der erst 1862 in Schillerplatz umbenannt wurde. Bei historischen Bauten, deren exakte Lokalisierung im heutigen Straßennetz durch moderne Straßendurchbrüche, Überbauungen oder Straßen-

verlegungen nicht mehr eindeutig möglich ist, werden zudem die historischen Hausnummern ergänzt.

2. Zum methodischen Ansatz

Mit dem als Frage formulierten Haupttitel der Arbeit ›Die Stadt als Raum des Fürsten?‹ wird der Blick auf Rauman eignungsprozesse und damit auf Machtpraktiken gelenkt, die in der gebauten Umwelt sichtbar werden. Daran schließen sich die Frage nach der Nutzung des öffentlichen Raumes und die Frage, wo und wie der Zugriff auf den Stadtraum durch urbanistische Maßnahmen und konkrete Einzelbauten erfolgte, an. Die Untersuchung konzentriert sich somit auf den physischen Raum, der sich in den Straßen, Plätzen, Häusern und Gärten materialisiert und durch planerisches Handeln gestaltet wird². Bei dem physischen Raum geht es stets um den materiell angeeigneten Raum, der erst durch die in ihm lebenden Menschen geformt und produziert wird³. Der französische Soziologe Henri Lefebvre näherte sich bereits in den 1970er Jahren der Frage nach der Produktion des Raumes, indem er drei verschiedene Raumkonstitutionen aufstellte, die zusammenwirken, sich gegenseitig verstärken, aber auch im Widerspruch zueinander stehen können: die räumliche Praxis, die Raumrepräsentationen und die Repräsentationsräume⁴. Unter der räumlichen Praxis subsumiert er die Produktion und Reproduktion sowie spezielle Orte und Gesamträume und damit den wahrgenommenen und benutzten Raum. Dieser stelle eine Kontinuität in einem relativen Zusammenhalt her. Unter Raumrepräsentationen versteht er den konzipierten Raum, der von Stadtplanern und Architekten hergestellt wird, aber auch den Raum, über den Künstler und Wissenschaftler arbeiten. Die Repräsentationsräume als dritte Ebene beschreiben den gelebten Raum der Nutzer und Bewohner, die auch im Widerspruch zu den Raumrepräsentationen stehen können. In der Dreiheit von wahrgenommenem, konzipiertem und gelebtem Raum zeigt sich eine ganzheitliche Vorstellung des Raumbegriffs. Dabei geht Lefebvre davon aus, dass die Raumrepräsentationen eine praktische Bedeutung haben. Er schreibt: »representations of space have a practical impact, that they intervene in and modify spatial textures which are informed by effective knowledge and ideology. Representations of space must therefore have a substantial role and a specific influence in the production of space. Their intervention occurs by way of construction – in other words, by way of architecture, conceived of not as the building of a particular structure, palace or monument, but rather as a project embedded in a spatial context and a texture which call for ›representations‹ that will not vanish into the symbol-

2 Siehe hierzu das von Sven Rabeler entworfene Modell zu Strukturen und Prozessen in der Residenzstadt. Die Residenz und die Stadt bilden demnach den Rahmen, in dem sich der physische Raumbildungsprozess ereignet: »Raumgestaltung zielt auf die bauliche Strukturierung des Raumes und seine planerische Gestaltung, ebenso auf die Raumbesetzung mittels Zeichen, Handlungen und Bildern sowie auf ästhetische Normengefüge«. RABELER, Stadt und Residenz (2016), S. 50.

3 LEFEBVRE, Production of Space (1991).

4 Ebd., S. 33.

ic or imaginary realms«⁵. Den Raumrepräsentationen und damit der Art und Weise, wie Stadtplaner über Raum denken und wie Raum durch das Bauen hergestellt wird, misst er damit eine zentrale Bedeutung zu, die einen entscheidenden Einfluss auf die Produktion des Raumes hat. Ausgehend von den architektonischen Gebilden schließt er dabei auf die gesellschaftlichen Verhältnisse. Das Bauen wird somit zu einem Instrument, das auch machtpolitische Verhältnisse herstellt und zugleich beschreibt. Erst der gesamte Stadtraum bildet damit die Voraussetzung und Grundlage für die Herrschaftsausübung⁶. Nicht die Einzelbauten allein, sondern ihre Einbindung in den städtebaulichen Kontext und eine genaue Betrachtung ihres Entstehungskontextes ermöglichen daher ein klareres Bild von Raumaneignungsprozessen⁷.

In der vorliegenden Arbeit sollen bei der Frage nach den Stadtraumaneignungsprozessen durch die kurfürstliche Baupolitik daher drei Analyseebenen zur Anwendung kommen und bei den Einzeluntersuchungen jeweils mitberücksichtigt werden. Die erste Ebene umfasst den gesamten baulich gefassten Stadtraum und fragt damit nach urbanistischen Maßnahmen, die über Einzelbauprojekte hinausreichen⁸. Dazu zählen insbesondere planmäßig angelegte Stadtanlagen⁹. Indem der Fürst in Residenzstädten oder der Stadtrat in >freien< Städten den Bewohnern ein von ihm gebilligtes Stadtgefüge vorgab, stellte er seine Verfügungsgewalt über die Fläche dar und somit politische Potenz unter Beweis. Katrin Bek konnte in ihrer Arbeit zur politischen Urbanistik aufzeigen, wie der fürstliche Einflussbereich durch die Anlage von geraden Straßenachsen und Monumenten auf den Stadt- und Landschaftsraum gezielt ausgeweitet wurde¹⁰. Dies gilt nicht nur für Stadtneugründungen, sondern auch für bereits bestehende Städte, in denen sich der Fürst durch Baumaßnahmen einschrieb. Dies konnte etwa durch die Anlage von neuen Straßenachsen erfolgen, die auf das Schloss ausgerichtet waren beziehungsweise vom Schloss ausgingen und das Schloss somit zum markanten Blickpunkt in der Stadt machten. Zugleich erstreckte sich der Blick des Fürsten vom Schloss aus bis an den Rand der Stadt und darüber hinaus in die Landschaft, womit ein Herrschaftsanspruch formuliert wurde, der alle Bewohner der Stadt einschloss. Durch die Anlage von gänzlich neuen oder erweiterten Platzanlagen im inneren Stadtraum gelang es, diese Machtdemonstration punktuell in den Stadtraum zu transportieren, um so auch die Stadträume, die nicht durch Achsen erschlossen werden konnten, in

5 Ebd., S. 42.

6 Die politische Qualität von Architektur fast Lefebvres folgendermaßen zusammen: »Space [...] shows itself to be politically instrumental in that it facilitates the control of society, while at the same time being a means of production by virtue of the way it is developed«. Ebd., S. 349.

7 Zum Thema Raum und Macht aus geschichtswissenschaftlicher Sicht siehe HOCHMUTH, RAU, Stadt-Macht-Räume (2006); ROGGE, Politische Räume (2008).

8 Diese Ebene entspricht nach Stephan Hoppe dem dritten Paradigma der architektonischen Raumbesetzung. Er beschreibt darin die Überführung der Umwelt in eine regulierte und nach mathematisch-wissenschaftlichen Prinzipien konzipierte Form. HOPPE, Paradigmen (2007), S. 241–243. Siehe hierzu auch DERS., Was ist Barock? (2003), S. 101–136. Vgl. hierzu auch WÜST, Fürstliche Stadtentwicklung (2002).

9 Zum Zusammenhang von Idealstadt und Festungsbau siehe KRÜGER, Idealstadt (2009).

10 BEK, Achse und Monument (2005). Eine kommentierte Übersicht der stadtbaugeschichtlichen und kunsthistorischen Literatur bietet JÖCHNER, Plätze (2008).

den Einflussbereich des Fürsten zu integrieren. Bei architektonisch entsprechend gestalteten Plätzen im Schlossvorfeld wurde der Residenzbezirk auf den Stadtraum ausgeweitet, wodurch die Stadt zum Vorhof des Fürsten wurde. Zeichenhaft aufgeladene Platzmonumente wie Brunnenanlagen, Obelisken oder Fürstenstandbilder führten dabei das Herrschaftsverständnis vor Augen.

Die Möglichkeiten zur fürstlichen Stadtraumaneignung beschränkten sich aber nicht auf die Eingriffe in den Stadtgrundriss, sondern reichten weit darüber hinaus. Mit dem Erlass von Stadtbauordnungen stand den Fürsten ein zentrales Instrument zur Verfügung, mit dem Einfluss auf das ästhetische Stadtbild genommen werden konnte. Das gilt, wie im Kapitel zum bürgerlichen Bauwesen aufgezeigt werden kann, auch für Mainz, wo 1655 erstmals eine entsprechende Stadtbauordnung erlassen wurde¹¹. Mittels Einschränkungen und Forderungen nach bestimmten Gebäudehöhen bis hin zu Vorgaben zur Fassadengestaltung war es den Potentaten möglich, auf das gesamte Stadtbild einzuwirken, was den Stadtraum zu einem rational durchdachten und zugleich ästhetisch geformten Gebilde machte. Durch obrigkeitliche Kontrollinstanzen wie Stadtbauämter und die Einführung von Baugenehmigungsverfahren wurden im Laufe des 17. Jahrhunderts Mechanismen entwickelt, die den fürstlichen Gestaltungswillen durchsetzen sollten. Damit reihte sich der Städtebau als fürstliche Bauaufgabe in die zunehmend administrative Durchstrukturierung der gesamten Landesregierung auch auf anderen Gebieten (Justiz, Diplomatie, Wirtschaft) ein.

In der zweiten Ebene führt der Blick von der Stadt als Ganzem auf das Einzelgebäude. Von Interesse ist hierbei insbesondere die Frage nach der Positionierung einzelner Bauten im Verhältnis zu ihrer Umgebungsbebauung. Dieser Aspekt kommt in der vorliegenden Untersuchung vor allem in Kapitel vier zum Tragen, wenn das private Bauwesen der Mainzer Kurfürsten und Fragen nach erfolgreichen Raumbesetzungsstrategien des Adels gestellt werden. Ausgehend von Pierre Bourdieu lassen sich dabei drei Profitarten nennen: erstens die Lokalisationsprofite¹². Stadtbereiche, die durch üble Gerüche, Lärm, eine dichte Bebauung oder eine schlechte Bausubstanz geprägt sind, können vermieden werden. Attraktive Stadtbereiche wiederum, die von großen Freiflächen und damit einem Zuwachs an Ruhe, guten hygienischen Zuständen und Verkehrsanbindungen sowie einer bestimmten erwünschten Nachbarschaft bestimmt sind, stehen zur Verfügung. Die zweite Profitart beschreibt Bourdieu als Okkupationsprofit. Die Besetzung von physischem Stadtraum kann, je größer das Grundstück ist, unerwünschte Eindringlinge auf Distanz halten und äußere Einflüsse minimieren. Dazu zählen auch der unverbaute Blick auf das Haus sowie die freie Sicht aus dem Haus. Durch eine exponierte Lage auf einem erhöhten Standpunkt oder an einer Straßenkreuzung, die eine weite Sichtbarkeit des Hauses gewährt, tritt die exponierte Stellung der Bewohner hervor. Als dritte Profitart nennt Bourdieu die physische Inbesitznahme. Durch Eigentum, Miete oder Pacht einer Wohnung oder eines Hauses in einem bestimmten Stadtbereich kann der Bewohner am kulturellen Kapital der umliegenden Nachbarschaft partizipieren und einen bestimmten Habitus adaptieren. Gesellschaftliche

¹¹ Zu Stadtbauordnungen als stadtraumgestalterisches Mittel und damit als Instrument der Raumaneignung siehe Kap. II.1.

¹² BOURDIEU, *Physischer Raum* (1991), S. 31f.

und politische Zustände werden somit durch das Wechselverhältnis zwischen der Aneignung des physischen Stadtraumes und der Positionierung im sozialgesellschaftlichen Raum gespiegelt, hergestellt und reproduziert¹³. In mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Städten, in denen die zur Verfügung stehenden Bauflächen durch Stadtmauern oder Festungsanlagen nach außen abgeriegelt waren, wurde die Konkurrenz um bestimmte Stadtareale zusätzlich verstärkt. Ein Ausgreifen auf das Stadtumland war daher nur sehr bedingt möglich und das physische Raumangebot war beschränkt.

Das Verhältnis von Architektur zu dem sie umgebenden Ort wurde auch in den architekturtheoretischen Schriften reflektiert. Insbesondere im Hinblick auf den Schlossbau und die weiteren Hofgebäude wurde das Verhältnis zum übrigen Residenzstadtraum thematisiert¹⁴. So führte der Architekturdilettant Karl Eusebius von Liechtenstein (1611–1684) in dem für seinen Sohn um 1675 verfassten Traktat *›Werk von der Architektur‹* aus: *Dan das Stattpalatium auch sol isolato sein, umb und umb, dass es von keinem Haus angerieret seie, und sol man die Nebenheuser kaufen, auch Gassen zu machen, so keine auf dehnen Seiten wehren*¹⁵. Seinem Sohn gibt er mit diesem Rat die Anweisung, das Residenzschloss als frei stehendes Haus zu errichten, wofür Gassen in das Grundstück integriert und Nachbarhäuser angekauft werden sollen. Mit dem Bau eines Residenzschlusses sind somit eine Besetzung und Aneignung des öffentlichen Stadtraumes unmittelbar verbunden und die herausgehobene Stellung des Fürsten gegenüber seinen Untertanen wird stadträumlich erfahrbar. Mit dem Bau des Residenzschlusses wird zugleich ein stadtopografischer Ort markiert, der zum zentralen Bezugspunkt der Stadtbewohner wird, indem diese ihre soziale Stellung aus der Nähe oder Ferne zum Schloss definieren.

Aber auch über die reine Form der Architektur kann eine stadträumliche Aneignung erfolgen, die als dritte Ebene bei der Analyse der Einzelbauten mitberücksichtigt werden soll. Dabei geht es um Blickachsen, die Ein- und Ausblicke aus Gebäuden und auf Gebäude regulieren, wodurch die Architektur über ihre statische Position auf die Umgebung ausgreift und diese in ihren Bezugsraum miteinbezieht. Darüber hinaus kann die äußere architektonische Gestalt zeichenhaft aufgeladen sein und dadurch mit dem Betrachter in eine Kommunikationssituation treten. Die Kommunikabilität der Umwelt durch Zeichen ist ein Forschungsgegenstand der Semiotik und stammt aus der Linguistik. Ziel der Architektursemiotik ist das Entschlüsseln der architektonischen Zeichen. Der Fokus liegt dabei auf dem Prozess der Kommunikation, der von einem Bauwerk ausgeht. Es ist die Sender-Objekt-Empfänger-Beziehung, die interessiert¹⁶. Stadträume können gezielt semantisch aufgeladen und dadurch mit einer bestimmten Botschaft versehen werden¹⁷. Diese zeichenhaft verstandenen Architekturelemente können beispielsweise Säulen, Pilaster, Treppen,

13 Ebd., S. 25–34. Einen guten Zugang zu den raumtheoretischen Ansätzen Bourdieus bietet DANG-SCHAT, *Symbolische Macht* (2009). Für einen umfassenden Überblick über die verschiedenen soziologischen und kulturhistorischen Ansätze in der Raumtheorie siehe: Ein interdisziplinäres Handbuch (2010).

14 FISCHER, *Architektur und Ort* (2015).

15 Zitiert nach FLEISCHER, Liechtenstein (1910), S. 189–190. Siehe zu dem Traktat auch PEČAR, *Schloßbau* (2007), S. 179–181.

16 MÜLLER, *Semiotik* (1983), S. 47; SCHÄFER, *Architektursoziologie* (2006), S. 45f.

17 MÜLLER, *Semiotik* (1983), S. 45.

Fenster- oder Portalformen sein, die bestimmte Sinnzusammenhänge aufzeigen und auf andere Bauten oder bestimmte Bautraditionen verweisen. Somit können sozialgesellschaftliche Ansprüche der Bewohner formuliert werden. Für das Verständnis der Zeichen ist es notwendig, dass die Betrachter des Baus über das gleiche Repertoire an Zeichen- und Interpretationskompetenzen verfügen¹⁸. Umberto Eco erklärt die Grundlage einer erfolgreichen Kommunikation im Sinne einer erfolgreichen Informationsübertragung durch das Vorhandensein gleicher, im Sozialisationsprozess erlernter Codes. Code bedeutet hier die Regel für die Wechselwirkung von Zeichen und deren Deutung. Der Code »legt Vereinbarkeiten und Unvereinbarkeiten fest, wählt bestimmte Symbole als zugehörig aus und schließt andere als nicht zugehörig aus«¹⁹. Weiterhin unterscheidet Eco zwischen zwei verschiedenen Funktionen der architektonischen Zeichen. Die primäre Funktion, die Denotation, beschreibt die konventionelle Auslegung von Objekten entsprechend den erlernten Codes und bietet damit eine »Gebrauchsanleitung« der Objekte. Sie liefert Informationen etwa zum Zweck architektonischer Elemente wie Treppe, Fenster, Tür und Dach²⁰. Die sekundäre Funktion bezieht sich auf die erweiternde symbolische Aufladung eines Gegenstandes, die eine gewisse Auffassung oder Ideologie in sich birgt, die über den utilitären Gebrauch des Gegenstandes hinausgeht²¹. Jedem architektonischen Objekt liegen somit mehr Informationen zugrunde als die der reinen Funktionshinweise. Sie vermitteln vielmehr komplexe politische, ideologische und ästhetische Vorstellungen, die bei Übereinstimmung der architektonischen Codes des Senders und des Empfängers auch als solche erkannt werden können.

Insbesondere der Adel verfügte in der Frühen Neuzeit über ein sich immer weiter ausdifferenzierendes Zeichen- und Dekorsystem, über das Standes- oder Rangunterschiede vermittelt wurden²². Die adligen Bauherren richteten sich mit ihren zeichenhaft aufgeladenen Hausfassaden daher in erster Linie an Personen des gleichen Standes. Dass dieses Zeichensystem auch ganz bewusst mit strategischem Kalkül als Ausdruck sozialgesellschaftlicher Dominanz eingesetzt wurde, stellte der Historiker und Jurist Johann Christian Lünig in seinem zeremonialwissenschaftlichen Traktat *»Theatrum Ceremoniale«* von 1719 heraus. Er schreibt: *Grosse Herren sind zwar sterbliche Menschen, wie andere Menschen; Weil sie aber GOTT selbst über andre in dieser Zeitlichkeit erhoben, und zu seinen Stadthaltern auf Erden gemacht, also daß sie von der Heil. Schrift in solchem Verstande gar Götter genennet werden, so haben sie freylich Ursache, sich durch allerhand euserliche Marquen vor andern Menschen zu distinguieren, um sich dadurch bey ihren Unterthanen in desto grössern Respect und Ansehn zu setzen. Denn die meisten Menschen, vornehmlich aber der Pöbel, sind*

18 Grundlegend für das Verständnis der Zeichenhaftigkeit von Architektur ist das Kapitel zur Architektursemiotik in der Arbeit *»Einführung in die Semiotik«* von Umberto Eco. ECO, *Semiotik* (1972), S. 293–352. Siehe hierzu auch DREYER, Art. *»Architektursemiotik«* (2003).

19 ECO, *Semiotik* (1972), S. 58.

20 Ebd., S. 306–310.

21 Ebd., S. 310f.

22 HAHN, SCHÜTTE, *Thesen* (2003), S. 30. Den Zusammenhang von Standeserhöhung und Schlossbau hat Sigrid Puntigam anhand diverser mindermächtiger Fürsten im Alten Reich untersucht. PUNTIGAM, *Standeserhöhung und Schloßbau* (1998).

von solcher Beschaffenheit, daß bey ihnen die sinnliche Empfind- und Einbildung mehr, als Witz und Verstand vermögen, und sie daher durch solche Dinge, welche die Sinnen kützeln und in die Augen fallen, mehr, als durch die bündig- und deutlichsten Motiven commoviret werden. Wenn man dem gemeinen Volck hundert und aber hundert mahl mit auserlesensten Worten und Gründen vorstellte, daß es seinem Regenten deßwegen gehorchen solte, weil es dem Göttlichen Befehl und der gesunden Vernunfft gemäß wäre, dieser aber sich in Kleidung und sonst in allem so schlecht, als ein gemeiner Bürger aufführete, so würde man wenig damit ausrichten. Allein man stelle demselben einen Fürsten vor, der prächtig gekleidet, mit vielen Hofleuten umgeben, von verschiedenen auswärtigen Printzen mit Gesandschafften verehret, auch von einer ansehnlichen Garde bedeckt ist, so wird es anfangen, sich über dessen Hoheit zu verwundern, diese Verwunderung aber bringet Hochachtung und Ehrfurcht zuwege, von welchen Unterthänigkeit und Gehorsam herkommen²³. Das Ziel der Prachtentfaltung besteht demnach darin, den Respekt und das Ansehen einzufordern, die den Fürsten qua Geburt durch Gottes Willen zuständen. Da jedoch die einfache Bevölkerung verstandesmäßig nicht in der Lage sei, diesen Führungsauftrag zu begreifen, bedürfe es einer sinnlichen Überwältigung durch Prachtentfaltung, die zur Unterthänigkeit führe²⁴. Bezogen auf den Stadtraum und die Architektur war die Errichtung von besonders großen und aufwendigen Bauten Teil einer als notwendig befundenen und bewusst eingesetzten Prachtentfaltung, die Machtdynamiken zum Ausdruck brachte und den Aneignungsprozess des physischen Stadtraumes unterstützte.

Die drei in dieser methodischen Einführung vorgestellten Ansatzpunkte der Stadtraumaneignung ergänzen und verstärken sich gegenseitig. Dazu gehören die Überformung des gesamten Stadtraumes, die Besetzung ganz bestimmter Orte und die Raumbesetzung durch die Architektursprache selbst. Welche Formen der Stadtraumaneignung bei den Mainzer Kurfürsten zur Anwendung kam, gilt es im Folgenden zu klären.

3. Annäherung an das Thema: zum Quellen- und Forschungsstand

Eine Annäherung an die kurfürstliche Baupolitik allein über das heutige Mainzer Straßennetz und die Bauten selbst ist unmöglich. Die Bomben im Zweiten Weltkrieg richteten schwerste Schäden an, wobei vor allem die Hofbauten im Schlossumfeld fast vollständig zerstört wurden. Auch von den Adelshöfen sind in den meisten Fällen nicht mehr als die Außenmauern erhalten geblieben. Selbst diese aber wurden teilweise beim anschließenden Wiederaufbau entgegen den denkmalpflegerischen Einwänden zugunsten des Paradigmas der verkehrsgerechten Stadt niedrigerissen. Abgesehen von sehr wenigen Bauten, wie dem Erthaler Hof, der als einziger Adelshof die letzten Kriegswirren weitgehend unbeschadet überstanden hat, existieren von den Mainzer Bauten des 17. und 18. Jahrhunderts somit in der Regel nur noch die Außenfassaden. Auch die Straßenführung wurde beim Wiederauf-

23 Lünig, *Theatrum Ceremoniale* (1720), S. 5.

24 Vgl. hierzu auch SCHÜTTE, *Fürstenschloß* (1998).

bau zum Teil verändert, sodass einige ursprüngliche Straßenzüge zum Beispiel im Gebiet ›Am Brand‹ heute gar nicht mehr zu erahnen sind. Eine genaue Lokalisierung sowohl der Hofbauten als auch der Familienhöfe der Kurfürsten gestaltet sich daher als schwierig. Nur durch den Rückgriff auf historische Stadtpläne und schriftliche Quellen lassen sich die stadthistorischen Entwicklungen nachvollziehen²⁵. Von zentraler Bedeutung für die Grundstücksentwicklung sind die sogenannten Stadtaufnahmen, die in den Jahren 1568, 1594, 1657, 1687, 1747 und 1787 anlässlich der Grundsteuererhebung auf Häuser und Plätze vom Stadtschatzungsamt erstellt wurden. Sie listen nicht nur die einzelnen Grundstücke und deren Besitzer auf, sondern nennen auch die auf ihnen stehenden Häuser, Scheunen, Gärten und Brunnen. Zugleich nennen sie die Profession des Besitzers und die für das Haus jeweils fällige Schatzungsgebühr und damit die zu zahlende Grundsteuer. Eine kommentierte Quellenedition der Stadtaufnahmen gab der Historiker Heinrich Schrohe bereits Anfang der 1930er Jahre heraus. Die alltägliche Arbeit in den Bauämtern hingegen gewinnt vor allem aus den Protokollen des Unter- und Oberbauamtes an Kontur. Auch wenn die Protokolle aus dem Mainzer Stadtarchiv lückenhaft sind und zumindest für das Unterbauamt einen Überlieferungsschwerpunkt in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts aufweisen, bieten sie einen reichen Fundus an Einzelfällen, die beispielhaft in die Gesamtdarstellung einfließen²⁶. Da Bausachen zudem im Stadtrat besprochen wurden, bieten die fast vollständig erhaltenen Ratsprotokolle aus dem 18. Jahrhundert eine wichtige Ergänzung²⁷.

Auch in den Sitzungen des Domkapitels wurden Mainzer Bausachen behandelt, und zwar immer dann, wenn es um die Errichtung von Adelshöfen und deren Befreiung von bürgerlichen Lasten und Steuern ging. Die Beschlüsse des Domkapitels sind in den Domkapitelsprotokollen festgehalten, die im Staatsarchiv Würzburg liegen. Zuletzt sei noch auf den Aktenbestand der Oberrheinischen Reichsritterschaft aus dem Hessischen Staatsarchiv Darmstadt hingewiesen. In den Akten zu den freiadligen Grundstücken und Häusern in Mainz befinden sich häufig auch Abschriften von Grundstückskauf- und -tauschurkunden sowie knappe Zusammenfassungen der jeweiligen Eigentümergeschichte²⁸. Zudem wird in den nachfolgenden Ausführungen intensiv auf zeitgenössische Reiseberichte zurückgegriffen sowie auf Stadtdarstellungen von lokalen Historikern. Insbesondere die ab den 1780er Jahren bis 1814 entstandene Notizensammlung im Nachlass von Johann Peter Schunk zur historisch-stadtopografischen Entwicklung von Mainz bietet hierbei eine höchst fruchtbare Quelle²⁹.

25 SCHWERSMANN, Von Kurmainz (2005).

26 Im Mainzer Stadtarchiv sind die Unterbauamtsprotokolle für die Zeiträume 1731–1733, 1752–1755, 1760–1769, 1782–1784 und 1782–1797 überliefert.

27 Die Ratsprotokolle, in der Forschungsliteratur zum Teil auch Vizedomamtsprotokolle genannt, beginnen im Jahr 1501 und reichen bis 1767. Nach 1645 gibt es zeitliche Lücken von 1646–1653, 1740–1744, 1748/49 und 1759–1763. Anschließend wurden die Protokolle nach verschiedenen Themen zusammengeführt: Politicia, Oeconomia etc. Vgl. DARAPSKY, Mainz (1995), S. 23.

28 CLEMM, Einleitung (1973/75).

29 StAMz, NL Schunk, 7/42. Der Historiker Johann Peter Schunk hat ab 1782 eine Notizensammlung zur Geschichte und Architektur einzelner Häuser, Straßen und Plätze in Mainz zusammengestellt und diese bis zu

